

Vorlage Nr. II/ 32/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. S. 1077) und der Allgemeinen Verfügung über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vom 17.01.2023 (Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 27.01.2023, S. 25) eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, in die wenigstens 254 Personen aufzunehmen sind.

B Lösung

Das Rechts- und Versicherungsamt hat die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste, die 254 Personen umfasst, vorbereitet. Die Vorschlagsliste enthält sowohl Daten von Personen, die sich selbst für die Übernahme des Schöffenamtes gemeldet haben, als auch die Daten von Personen, die von Parteien oder anderen Organisationen vorgeschlagen worden sind. Da sich im Laufe der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht genug Freiwillige gemeldet haben, musste die Liste um geeignete schöffenfähige Gemeindeeinwohner und Gemeindeeinwohnerinnen, die sich nicht beworben hatten, ergänzt werden.

C Alternativen

Keine. Wird die Vorschlagsliste nicht beschlossen, ist die Funktionstüchtigkeit der Justiz gefährdet. Der Schöffenwahlausschuss kann bei einer nicht rechtzeitigen Aufstellung der Vorschlagsliste nicht bis zum 30.09.2023 zusammentreten und die neuen Schöffen- und Schöffinnen wählen. Die Amtsperiode der bisherigen Schöffen- und Schöffinnen verlängert sich nicht bis zur Wahl neuer Schöffen- und Schöffinnen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf die Geschlechterrelevanz ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen. Es haben sich 140 Männer und 114 Frauen beworben. Die Entscheidung über die Wahl trifft jedoch der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht abschließend. Im Übrigen ergeben sich keine Auswirkungen auf die gemäß § 8 Abs. 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichungen nach dem BremIFG

An einem Schöffenamtsinteressierte Bürger und Bürgerinnen wurden durch die Amtliche Bekanntmachungen vom 04.02.2023 gebeten, sich beim Rechts- und Versicherungsamt für dieses Ehrenamt zu bewerben. Das Bewerbungsformular zur Selbstmeldung von Bürgerinnen und Bürgern wurde darüber hinaus unter <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/rechts-und-versicherungsamt.22530.html> eingestellt sowie unter <https://www.justiz.bremen.de/themen/schoeffenwahl-2023-12521>.

Weiterhin wurde ein Artikel im Sonntagsjournal veröffentlicht und auch in den sozialen Medien geworben.

Die Vorschlagsliste als Anlage ist aufgrund der personenbezogenen Daten der Bewerber und Bewerberinnen für die Veröffentlichung nach dem BremIFG nicht geeignet. Die Vorlage an sich ist für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat leitet die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 an die Stadtverordnetenversammlung weiter und empfiehlt, die Vorschlagsliste entsprechend der Vorlage aufzustellen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023